

Förderverein Kirche Bergen

Protokoll der

Gründungsversammlung

Ort: Kirchsaaal Bergen

15. August 2018. Beginn: 19.30 Uhr.

Paul Krachen begrüßt die rund 30 Erschienenen. Besondere Grüße gehen an Pfarrer Uwe Kreutz und an Günter Weinsheimer als Pressevertreter. Paul Krachen erläutert den aktuellen Handlungsbedarf bezüglich des Zustands der Bergener Kirche. Das Dach ist schadhaft und es regnet durch. Die Mittel der Kirchengemeinde Bergen reichen für die Reparatur des Daches nicht aus.

Bei einer Gemeindeversammlung wurde die Gründung eines Fördervereins im Zusammenhang mit dem Reparaturbedarf des Kirchendachs thematisiert. Da Paul Krachen der Erhalt der Kirche besonders am Herzen liegt und er sich bereits intensiv mit dem Thema beschäftigt hat, wurde er vom Presbyterium beauftragt, diese Gründungsversammlung vorzubereiten.

Die Versammlung bestätigt Paul Krachen einstimmig als Versammlungsleiter.

Nach der Beantwortung von Fragen aus der Versammlung wird eine vorbereitete Satzung „Förderverein Kirche Bergen“ und eine Mitgliederliste ausgelegt. 21 der Anwesenden unterzeichnen die Satzung und tragen sich in die Mitgliederliste ein.

Anschließend beginnt die

Erste Mitgliederversammlung des Fördervereins Kirche Bergen

Pfarrer Kreutz übernimmt das Amt des Wahlleiters. Geheime Abstimmung wird nicht gewünscht.

- Als **Vereinsvorstand** werden en bloc gewählt mit 19 Ja Stimmen bei 2 Enthaltungen:
Vorsitzender: Paul Krachen, Stellvertretender Vorsitzender: Gerhard Friedt,
Kassierer: Karl-Ernst Schaab.
- Als **Beirat** werden en bloc gewählt mit 18 Ja Stimmen bei 3 Enthaltungen:
Erika Setz, Helga Lenz, Heinrich Grittmann und Dietmar Petry
- Als **Kassenprüfer** werden en bloc gewählt mit 19 Ja Stimmen bei 2 Enthaltungen:
Hans-Martin Ulrich und Rainer Flohr

Danach übernimmt der gewählte Vereinsvorsitzende Paul Krachen die Leitung der Versammlung.

Die Versammlung fasst sodann 3 Beschlüsse:

- Der Mitgliedsbeitrag wird auf 10 EUR pro Mitglied und Jahr festgelegt.
- Der Vorsitzende wird beauftragt, den Verein beim Amtsgericht anzumelden und seine Gemeinnützigkeit beim Finanzamt zu beantragen.
- Dem Vorsitzenden wird es gestattet, solche Eintragungen in der Vereinssatzung vorzunehmen, die vom Amtsgericht oder vom Finanzamt gefordert werden.

Alle 3 Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Um 20.40 Uhr schließt der Vorsitzende die Mitgliederversammlung.

Gez. Dietmar Petry